

Der Arzt mit den vielen Hausbesuchen

BIEL Werner Kaiser soll seine Patienten «überarztet» haben, indem er viele Hausbesuche machte. Santésuisse wirft ihm Unwirtschaftlichkeit vor, die Ärzteverbände stellen sich hinter ihn. Nun entscheidet das Bundesgericht.

Der Bieler Hausarzt Werner Kaiser versteht die Welt nicht mehr: Nach 35 Jahren als Hausarzt soll er wegen «Überarztung» den Krankenkassen für 2014 und 2015 Beträge von 270 000 und 290 000 Franken zurückzahlen. So lautet das Urteil des Verwaltungsgerichts. An dieses war der Krankenkassenverband Santésuisse gelangt, nachdem man sich in diversen Gesprächen nicht hatte einigen können. Für Kaiser sind diese Beträge «unverhältnismässig hoch».

Der heute 70-jährige Arzt sieht sich in seiner Berufsehre verletzt, fühlt sich «moralisch und beruflich abqualifiziert» und ruft nun das Bundesgericht an. Santésuisse wirft ihm vor, unwirtschaftlich gearbeitet und insbesondere zu viele Hausbesuche ohne zwingende medizinische Indikation gemacht zu haben.

Für die Patienten im Altersheim habe er zudem zu viele Wegpauschalen verrechnet.

Abweichungen erklären

Diese Zahlen erhebt Santésuisse regelmässig im Auftrag des Gesetzgebers, um Fälle von «Überarztung» aufzudecken und einzudämmen. Die Ärztevereinigung FMH kritisiert das sogenannte Wirtschaftlichkeitsverfahren. Es sei «nur rudimentär», sagt Zentralvorstandsmitglied Urs Stoffel. Das Prinzip: Die Methode stellt die Rechnungen von Ärzten der gleichen Fachrichtungen einander gegenüber, vergleicht also Hausärzte mit Hausärzten, Kardiologen mit Kardiologen.

Fällt dabei der Index höher als 130 aus, werden die Betroffenen auffällig. Santésuisse schaue sich diese Fälle an, sagt Sprecher Matthias Müller. «Jene, die nicht plausibel erscheinen, verfolgen wir weiter.» Rund ein Viertel dieser Ärzte erhalte dann einen Brief mit der Aufforderung, die Abweichungen zu erklären.

Bekomme man keine ausreichenden Informationen, «gehen wir persönlich bei den betroffenen Ärzten vorbei, um die Sachlage zu klären». Mit den aller-

meisten finde sich eine Lösung. «Nur bei sehr wenigen müssen wir den gerichtlichen Weg beschreiten», sagt Müller.

Ungenügende Methode

Urs Stoffel von der FMH kritisiert bei der Methode, dass gerade bei den Hausärzten die Daten ungenügend erhoben werden. «Berücksichtigt werden nur Geschlecht und Alter der Patienten, jedoch nicht ihr Gesundheitszustand.» Hausärzte, die wie Werner Kaiser ältere und chronisch kranke Patienten betreuen, verursachen höhere Kosten.

Deshalb habe man jetzt das Screeningverfahren deutlich verbessert. Neben Alter und Geschlecht der Patienten würden nun auch zusätzliche Parameter wie die Anzahl der eingenommenen Medikamente oder Hospitalisationen im Vorjahr erhoben. Diese Daten würden den Gesundheitszustand weit besser wiedergeben, als das gegenwärtig noch der Fall sei. Stoffel ist überzeugt: «Würde Werner Kaiser mit der neuen Methode nochmals überprüft, würde er wohl kaum mehr auffällig sein.»

Santésuisse-Sprecher Müller entgegnet, es werde sehr wohl

berücksichtigt, wenn Patienten schwer krank seien. Das sei auch im Fall von Werner Kaiser geschehen. Den Vorwurf der FMH lässt er nicht gelten und wehrt sich: «Viele Ärzte würden sich am liebsten gar nicht kontrollieren lassen.»

«Fatale Fehlentwicklung»

Auch die kantonale Ärztesgesellschaft setzt sich für Werner Kaiser ein, wie Sprecher Marco Tackenberg klarmacht. «Gesundheitspolitisch ist es eine fatale Fehlentwicklung, wenn ausgerechnet die Betreuung und Behandlung schwer kranker und sozial benachteiligter Patienten einem Arzt zum Verhängnis werden kann.» Kaiser liege in allen Alterskategorien über den üblichen Kosten, hält dem Santésuisse-Sprecher Müller entgegen, «das hat nichts zu tun mit besonders verletzlichen Patienten».

Santésuisse habe bereits vor fast zehn Jahren Werner Kaiser auf die hohen Kosten aufmerksam gemacht und ihm geraten, sein Verhalten zu ändern. Die Kostenüberschreitungen der Jahre 2014 und 2015 seien dann derart massiv gewesen, dass man

wieder zum Gespräch in seine Praxis nach Biel gereist sei. Man habe sich sogar kulant gezeigt und die Rückzahlungen für beide Jahre in einem Vergleichsangebot deutlich reduziert. Doch Kaiser sei nicht darauf eingestiegen.

«Auf das Gröbste missachtetet»

Während sich Krankenversicherer und Ärzteschaft gegenseitig mit Vorwürfen eindecken, sitzt Werner Kaiser im Sprechzimmer seiner Praxis an der Bözingenstrasse in Biel und kämpft mit seinen Gefühlen. Als Opfer wolle er sich aber nicht sehen. Sondern als «engagierter, rund um die Uhr präsenter Hausarzt, dessen Praxisbesonderheiten vom Verwaltungsgericht auf das Gröbste missachtet werden». Muss er den Betrag von über einer halben Million Franken zurückzahlen, gerät er in finanzielle Bedrängnis. Doch das wäre noch zu ertragen. Schlimmer ist für ihn, «dass ich durch das Urteil des Verwaltungsgerichts als einer dastehe, der sich auf Kosten der Patienten bereichern will». Das kränke ihn zutiefst. Nun setzt er seine Hoffnung auf das Urteil der Bundesrichter. Und damit auf Rehabilitation. *Brigitte Jeckelmann / BT*

«Ich stehe als einer da, der sich auf Kosten der Patienten bereichern will.»

Werner Kaiser